



Amtsblatt

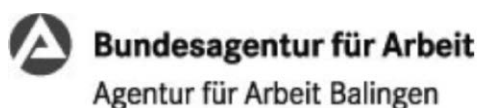
der Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen

60. Jahrgang

Mittwoch, den 17. März 2021

Nummer 11

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Expertenchat „Medizin studieren“

Sie zählen zu den Heldinnen und Helden der Corona-Pandemie: Mit ihrer Arbeit retten Ärztinnen und Ärzte täglich Menschenleben. Grundlage für ihr beherztes Handeln ist ein umfangreiches Medizinstudium. Was man dazu wissen sollte, klärt der nächste abi>> Chat am 24. März von 16 bis 17.30 Uhr. Wer als Ärztin oder Arzt arbeitet, kann sich über Langeweile nicht beschweren. Nicht selten eilen Medizinerinnen und Mediziner zwischen Schreibtisch und OP-Saal, Praxis und Hausbesuchen hin und her. Immerhin genießen sie für ihren Einsatz in der Regel eine hohe Wertschätzung: Arzt oder Ärztin ist nach wie vor einer der angesehensten Berufe.

Alle Infos rund ums Medizinstudium

Viele junge Menschen streben ein Medizinstudium an. Die Plätze an den Hochschulen sind begehrt und rar. Fast 99.000 Studierende waren laut Statistischem Bundesamt im Wintersemester 2019/20 im Fach Medizin eingeschrieben.

Unter anderem wird im abi>> Chat von den Expertinnen und Experten beantwortet, wie die Zulassung zum Studium funktioniert, wie das Studium läuft, was man dafür mitbringen muss und wie man frühzeitig die Basis für einen gelungenen Berufseinstieg legt.

Chatprotokoll mit Fragen und Antworten

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann seine Fragen vorab an die abi>> Redaktion richten (abi-redaktion@meramo.de) und die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi>> Portal veröffentlicht wird.



Landratsamt Zollernalbkreis

-untere Flurbereinigungsbehörde-
Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/
Zollernalb
Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Schömberg-Schörzingen (Pfarrscheuerareal)

Zollernalbkreis

Flurbereinigungsbeschluss vom 15.03.2021

1. Das Landratsamt Zollernalbkreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Flurbereinigung

Schömberg-Schörzingen (Pfarrscheuerareal) als vereinfachtes Verfahren nach § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 160, 161, 162, 162/1, 162/2, 167/1, 169, 175, 176, 176/2, 177, 179, 180, 181 und 182 der Gemarkung Schörzingen, Stadt Schömberg.

Es wird mit einer Fläche von rd. 1 ha festgestellt. Die Begründung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- An der Flurbereinigung sind beteiligt
 - als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehmergeinschaft.
 - als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergeinschaft führt den Namen „**Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Schömberg-Schörzingen (Pfarrscheuerareal)**“. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in 72355 Schömberg-Schörzingen.

- Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt einen Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - von Schömberg-Schörzingen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und die Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4834) eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4834) sowie auf der Internetseite des Landratsamts Zollernalbkreis eingesehen werden.

- Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Zollernalbkreis -untere Flurbereinigungsbehörde-, Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist



Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus ☎ (07427) 9405-0
Fax: (07427) 9405-30
in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:
 (auch bei Rohrbrüchen) ☎ (0172) 7309193
Abfallberater ☎ (07433) 921371
Bauhof ☎ (07427) 914786
Bücherei ☎ (07427) 8728
 Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. 17.00-19.30 Uhr
Festhalle ☎ (07427) 914772
Feuerwehrgerätehaus ☎ (07427) 8481
Grünutplatz
 Öffnungszeiten: Sa. 9.00-13.00 Uhr
Forstrevier Heiligenzimmern ☎ (07428) 8049
 Försterin Anette Brand Fax: (07428) 918337
 E-Mail: fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de
 Geranienstraße 6, 72348 Rosenfeld-Isingen
Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de
 Sprechzeiten:
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr
Kindergarten ☎ (07427) 914766
Kinderkrippe ☎ (07427) 4661911
Telefon-Hotline ☎ (07427) 94006-11
Nahwärmeversorgung (tagsüber)
 ☎ (07427) 94006-99
 (ab 17.00 Uhr)
Vorwahl bitte mitwählen!

Schule
 Dotternhausen ☎ (07427) 2240
Sporthalle ☎ (07427) 914765
Stromversorgung ☎ (07427) 931566
 Überlandwerk Eppler GmbH
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.dotternhausen.de>
 E-Mail-Adressen der Gemeinde:
 Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de
 Bürgermeisterin Frau Maier: buergermeister@dotternhausen.de
 Frau Hirt: hauptamt@dotternhausen.de
 Frau Huonker: standesamt@dotternhausen.de
 Frau Schwarz: meldeamt@dotternhausen.de
 Frau Pontarollo: buergerbuero@dotternhausen.de

Dautmergen

Rathaus ☎ (074 27) 2507
Fax: (074 27) 82 07

Bürgerhaus Dautmergen ☎ (07427) 59 09 597
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de

Förster Stephan Kneer ☎ (07427) 590 93 09
 fr.leidringen@zollernalbkreis.de Fax: (074 33) 922 15 88
Grünutplatz auf Erdeponie Beugen-Reute
 Achtung! Geschlossen bis voraussichtlich März 2021



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist ein Besuch im Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich -
 Telefon: 07427/9405-10 oder E-Mail: info@dotternhausen.de

Rathaus Dautmergen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist ein Besuch im Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich -
 Telefon: 07427 / 2507 und E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettungsdienst**Notarzt****Feuerwehr****Polizei**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

**112
110**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0180 5911690

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	17.30 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 20.03.2021

Hirschberg-Apotheke Balingen, Lisztstr. 97,
 72336 Balingen, Tel. 07433/5344

Sonntag, 21.03.2021

Sonnen-Apotheke Bisingen, Hauptstraße 2,
 72406 Bisingen, Tel. 07476/1411

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Tel. kostenfrei (0800) 3784784

E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de

www.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

- 4.2. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

- 4.3. Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken und Gehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4. Wer gegen die unter Nr. 4.2 und 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.5. Neben den unter 4.1 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Zollernalbkreis, Sitz: Balingen einlegt werden.

(Hinweis: Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde: Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen oder jede andere Stelle des Landratsamts).

6. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss der Flurbereinigung Schömbreg-Schörzingen (Pfarrscheuerareal), Zollernalbkreis

- 6.1. Die Voraussetzungen nach § 86 Abs. 1, Nr. 1, 3 und 4 FlurbG liegen vor.

Eine neuzeitliche-rationelle Nutzung des innerörtlichen, ländlichen Grundbesitzes erfordert im Verfahrensgebiet eine bessere Gestaltung der Grundstücke mit der Regelung der rechtlichen Verhältnisse. Die bauliche Nutzbarkeit der Grundstücke soll optimiert werden. Für alle Grundstücke soll eine öffentliche Erschließung geschaffen werden. Davon profitieren alle Anwohner und Bürger der Gemeinde. Die Bodenordnung ermöglicht weitere Maßnahmen der Dorfentwicklung und Gestaltung des Ortsbildes. Durch die Nutzung innerörtlicher Flächenressourcen wird dem Siedlungsdruck auf landwirtschaftlich genutzte Flächen entgegengewirkt.

- 6.2. Durch das Flurbereinigungsverfahren ist eine Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung zu erwarten.

- 6.3. Das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- hat in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Landwirtschaftsbehörde und der unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde allgemeine Leitsätze aufgestellt über die in der Flurbereinigung zu berücksichtigenden Belange und die voraussichtlich zu verwirklichenden Maßnahmen und Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge.

- 6.4. Das Landratsamt hält bei dieser Sachlage die Anordnung der Flurbereinigung unter Berücksichtigung aller Umstände für zweckmäßig.

- 6.5. Das Flurbereinigungsgebiet wurde so begrenzt, dass Ziel und Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht werden.

- 6.6. Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer

wurden aufgeklärt. Die gesetzlich bestimmten Behörden und Organisationen wurden gehört.

gez. Riehle

DS.



Energieagentur Zollernalb

Wärmepumpen eignen sich auch für bestehende Gebäude

Wärmepumpen heizen die Wohnung und erwärmen zudem das Wasser für Küche und Bad. Rund 50 Prozent aller Neubauten werden inzwischen mit der Technologie ausgestattet.

Beim Heizungsaustausch im Gebäudebestand ist der Anteil geringer. Auch hier ist jedoch ein Trend zur Wärmepumpe zu beobachten. Ein Blick auf die Förderanträge zeigt, dass sich allein 2020 beispielsweise 30.000 Hauseigentümer für eine Wärmepumpe als Ersatz für eine alte Ölheizung entschieden haben. Doch noch scheuen einige Hauseigentümer den Einbau einer Wärmepumpe in bestehende Wohnhäuser. Weit verbreitet ist die Meinung, dass die Wärmeerzeuger im Bestand nicht genug und zuverlässig Wärme liefern sowie zu wenig Kohlendioxid einsparen können. Diese Bedenken räumt ein Feldtest des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme ISE nun gründlich aus. Die Ergebnisse der im Sommer 2020 veröffentlichten Studie: Die untersuchten Wärmepumpen lieferten die gewünschte Wärme und waren kaum von Betriebsstörungen betroffen. Die errechneten Kohlendioxid-Emissionen der Außenluft-Wärmepumpen lagen 19 bis 47 Prozent unter denen von Gas-Brennwertheizungen. Bei den Erdreich-Wärmepumpen waren die entsprechenden Werte sogar 39 bis 57 Prozent niedriger.

Hauseigentümer müssen jedoch bedenken, dass äußere Faktoren für einen erfolgreichen Betrieb von Wärmepumpen wichtig sind. Dazu zählt vor allem der energetische Zustand des Hauses. Nur mit einer ausreichenden Dämmung der Außenbauteile sinken die Wärmeverluste des Gebäudes und damit das erforderliche Temperaturniveau der Heizung. Für Wärmepumpen ist das entscheidend, denn sie arbeiten bei niedrigen Vorlauftemperaturen wesentlich effizienter. Die Vorlauftemperatur sollte möglichst nicht über 50°C liegen.

Je geringer die Temperaturdifferenz zwischen der Vorlauftemperatur und der aus der Umwelt aufgenommenen Wärme ist, desto weniger Strom benötigt die Wärmepumpe. Eine Dämmung des Gebäudes ist daher nötig. Wer eine Wärmepumpe installieren lässt, sollte außerdem im Idealfall eine Fußboden-, Wand- oder Deckenheizung nutzen, da diese Heizflächen in der Regel mit niedrigeren Temperaturen unter 40 Grad Celsius auskommen.

Warum sind Wärmepumpen klimafreundlich?

Den überwiegenden Teil der Energie gewinnen die Geräte aus ihrer direkten Umwelt – der Luft, dem Erdreich oder dem Grundwasser. Die Wärme aus der Umgebung steht praktisch unbegrenzt zur Verfügung. Um die Temperatur auf das notwendige Niveau anzuheben, benötigen Wärmepumpen elektrischen Strom, der immer häufiger z. B. aus Photovoltaikanlagen stammt. Das macht die Technologie Jahr für Jahr immer klimafreundlicher. In Deutschland stammt der für den Betrieb verwendete Strom aus dem Netz inzwischen zu rund 45 Prozent aus erneuerbaren Quellen. Wer auf einen besonders kohlendioxidarmen Betrieb Wert legt, sollte die Wärmepumpe möglichst viel mit Strom von der eigenen Solarstromanlage betreiben.

Bedingung für einen klimafreundlichen Betrieb ist jedoch immer, dass die Jahresarbeitszahl (JAZ) der Wärmepumpe ein bestimmtes Niveau nicht unterschreitet. Die JAZ beschreibt das Verhältnis zwischen erzeugter Wärmemenge und verbrauchtem Strom. Auch die staatliche Förderung orientiert sich an diesem Wert. Für eine Luft-Wärmepumpe muss die JAZ beispielsweise mindestens 3,5 betragen, um Fördergelder



vom Staat zu erhalten. Die Jahresarbeitszahl wird nach einem standardisierten Verfahren berechnet. Im realen Betrieb wird sie daher nicht immer erreicht.

Die Förderung von Wärmepumpen ist in diesem Jahr noch einmal gestiegen: Käufer erhalten bis zu 50 Prozent der Investitionskosten.

Zu allen Fragen rund um das Thema energetische Sanierung von Wohnhäusern berät die **Energieagentur Zollernalb** in einem telefonischen Beratungsgespräch oder in einem Energie-Check Vor-Ort. Termine können unter **07433 - 92 13 85** vereinbart werden. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen zum Beratungsangebot gibt es auf www.energieagentur-zollernalb.de



Nahverkehr

bwTreueBonus für alle naldo-Abokunden!

Da die naldo-Stammkunden trotz Corona-Pandemie in großer Zahl dem Verkehrsverbund die Treue halten und ihr Abo nicht kündigen, sagt naldo „Danke!“. Bei Abos mit monatlicher Zahlweise wird naldo im April 2021 nur die Hälfte des monatlichen Abobetrags abbuchen, bei Abos mit jährlicher Zahlweise erfolgt im April 2021 eine Erstattung in Höhe von 1/24 des Jahresbetrags. Voraussetzung ist, dass das naldo-Abo im März 2021 gültig ist. Folgende Abokunden profitieren: Jahres-Abos, 9-Uhr-Jahres-Abos, Eltern-Spar-Karten, Senioren-Abos, Abos 25 (nur Abonnenten die bislang keine Erstattung von Elternbeiträgen erhalten haben, wie z.B. Bufdis, FSJler und junge Arbeitnehmer). Alle Kunden, die den bwTreueBonus erhalten, wurden bereits von ihrem Abocenter angeschrieben und informiert. Die Aktion bwTreueBonus wird dankenswerterweise vom Land Baden-Württemberg finanziert.

Weitere Informationen finden sich auf www.naldo.de

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal



NACHRU F

Die 8 Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal trauern um unseren langjährigen ehemaligen ehrenamtlichen Bademeister und Kassierer

Herrn Konstantin E h a

Der Verstorbene trat im Jahre 1974 als ehrenamtlicher Bademeister und Kassierer in den Dienst des Gemeindeverwaltungsverbandes ein und bekleidete diese Tätigkeit mehr als 33 Jahre bis ins hohe Alter von 76 Jahren. Mit beispielhaftem persönlichen Engagement, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein hat Herr Konstantin Eha dieses Amt ausgefüllt und war bei den Badegästen sehr beliebt. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren und nehmen in Dankbarkeit und Anerkennung Abschied. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Ehefrau Isolde Eha und den Angehörigen.

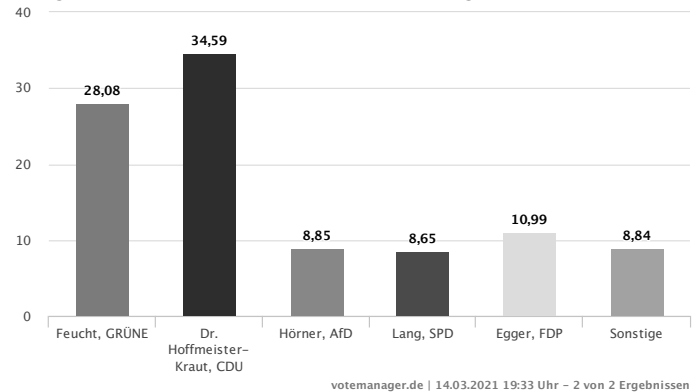
Für den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal mit seinen 8 Mitgliedsgemeinden.

Karl-Josef Sprenger
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

Wahlergebnisse zur Landtagswahl am 14. März 2021

Die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg entschieden am Sonntag, 14. März 2021 über die Zusammensetzung des neuen Landtags. Das Wahlergebnis der Bürgerinnen und Bürger von Dotternhausen lautet wie folgt:



EINLADUNG

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am **24.03.2021**
um **19:00 Uhr** in der Festhalle Dotternhausen,
Festhallenstraße 12, 72359 Dotternhausen

Öffentlich

- TOP 1 Eigentümerzielsetzung zur Forsteinrichtungserneuerung 2021
- TOP 2 Wasserleitung Ringschluss Wasenstraße - Vergaben
Los 1 Tief- und Straßenbauarbeiten
Los 2 Wasserleitungsinstallation
- TOP 3 Verabschiedung Haushaltsplan 2021
- TOP 4 Verabschiedung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb
Nahwärmerversorgung 2021
- TOP 5 Kindergartenbeitrag Januar und Februar 2021
- TOP 6 Landtagswahl am 14.03.2021 - Festlegung Entschädigung Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
- TOP 7 Änderungen von Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Dautmergen
 - 7.1. Flächennutzungsplan, 9. Änderung
 - 7.2. Bebauungsplan „Ob den Gärten“ Dautmergen
- TOP 8 Bausachen
 - 8.1. Neubau Backhäuschen und Errichtung Werbeanlage
Flurstück Nr. 1772/13+1772/14
Robert-Koch-Straße 6
 - 8.2. Abbruch Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Garage
Neubau Garage
Flurstück Nr. 116/1, Bahnhofstraße 8
 - 8.3. Neubau Lagerschuppen
Flurstück Nr. 1384/10, Killwiesen
- TOP 9 Annahmen von Spenden
- TOP 10 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Zu der öffentlichen Sitzung wird herzlich eingeladen, eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Aufgrund der Situation der Corona-Pandemie und der Abstands- und Hygienevorschriften kann weiterhin nur eine begrenzte Personenzahl als Zuhörer/-innen in der Festhalle zugelassen werden.

Der Zutritt ist nur mit Mund- und Nasenschutz gestattet.

Dotternhausen, den 17.03.2021
gez. Maier, Bürgermeisterin



Corona Schnelltest für jedermann und jedefrau in Dotternhausen

In Zusammenarbeit mit dem DRK Schömberg und der Stadt-Apotheke Schömberg kann nun auch in Dotternhausen eine wöchentliche, kostenlose Testung auf Corona für jedermann und jedefrau angeboten werden.

Die Testung in Dotternhausen erfolgt bis auf Weiteres immer

**Freitags (ab 19.03.2021)
von 18.00 – 19.00 Uhr
vor der Festhalle Dotternhausen**

Eine Anmeldung ist jede Woche erneut mit dem unten genannten Code erforderlich unter:

www.coronaschnelltest-schoemberg.com oder **im Moment besser über Homepage**

www.stadtapotheke-schoemberg.com -> **Link coronaschnelltest anklicken**

- Jetzt Termin vereinbaren
- Vor-Ort-Termin mit Code
- Code: 11053GJF363
- Formular mit den Daten ausfüllen und senden
- Anmeldeformular wird an Ihre Emailadresse gesendet

Formular unbedingt zur Testung unterschrieben (unter 18-jährige von einem Erziehungsberechtigten) mitbringen!!!

Ergebnis wird an die angegebene Email Adresse gesendet. Das Passwort für das PDF Formular mit dem Ergebnis ist das Geburtsdatum (XX.XX.XXXX)

Wer zu den angegebenen Zeiten verhindert ist kann gerne einen eigenen Termin unter www.coronaschnelltest-schoemberg.com buchen

Bitte machen Sie regen Gebrauch von diesem Angebot. Der Test dient Ihrer Sicherheit und der Sicherheit Aller.

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn noch keine Symptome vorliegen.

Marion Maier
Bürgermeisterin

Gesplittete Abwassergebühr

Veränderungen bei den versiegelten Flächen sind anzuzeigen

Seit dem 01. Januar 2011 werden die Abwassergebühren getrennt für die auf den Grundstücken anfallende Schmutzwassermenge (sog. Schmutzwassergebühr) und für die anfallende Niederschlagswassermenge, welche in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird (Niederschlagswassergebühr), erhoben.

Bemessungsgrundlage für die Schmutzwassergebühr ist grundsätzlich der Frischwasserverbrauch. Dieser wird jährlich im Dezember über die Wasseruhren von der gemeindlichen Wasserableserin ermittelt.

Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die überbauten und befestigten (versiegelten) Flächen, des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser direkt oder indirekt den öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zugeführt werden.

Für versiegelte Flächen, von denen das dort anfallende Niederschlagswasser nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen gelangt, sind keine Niederschlagswassergebühren zu zahlen.

Die versiegelten und angeschlossenen Flächen werden zur Berechnung der Niederschlagsgebühr in drei Klassen aufgeteilt:
- wasserundurchlässige Flächen wie Ziegel-, Glas-, Blechdächer, Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugenverguss oder auf

Beton verlegt.

- teilweise wasserdurchlässige Flächen wie Flachdächer mit Kiesschüttung, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserdurchlässige Flächen ohne Fugenverguss auf sickerfähigem Untergrund verlegt, Verbundsteine mit Fugen.

- wasserdurchlässige Flächen wie Gründächer, Sickersteine, Kies oder Schotterflächen inklusive Schotterrasen und Rasengittersteine.

Bitte beachten Sie:

Baumaßnahmen sowie Änderungen der versiegelten Fläche (Größe oder Versiegelungsart) hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde Dotternhausen unverzüglich anzuzeigen.

Die Gemeindeverwaltung führt daher eine aktuelle konkrete Befragung bei den Grundstückseigentümern durch, insbesondere bei denjenigen, die seit 2015 ein Bauvorhaben verwirklicht haben.

Auslegung der Wildabschusspläne

Nach § 8 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) bilden die Grundstücke der Gemeindegeemarkung, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk (Mindestgröße 75 ha) gehören, einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Die Eigentümer der zu diesem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücke bilden nach § 9 Abs. 1 BJagdG eine Jagdgenossenschaft. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Dies sind insbesondere Grundstückseigentümer im bebauten Ortsbereich. Hinsichtlich der Zugehörigkeit zur Jagdgenossenschaft gibt die Gemeinde ggfs. Auskunft.

Für den Gesamtjagdbezirk Dotternhausen ist jährlich ein Abschussplan für das Muffelwild aufzustellen und wird nun für das Jagdjahr 2021/2022 aufgestellt.

Der Gemeindevorstand (Gemeinderat) legt den von den Jagdausübungsberechtigten aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für die Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Sie werden bei der Gemeindeverwaltung, in Zimmer 25, ab Mittwoch, den 24. März 2021 bis Dienstag, den 30. März 2021, je einschließlich, zu den üblichen Dienststunden ausgelegt. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeindevorstand wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken. Die Beratung der Einwendungen und Änderungsvorschläge zum Abschussplan werden gegebenenfalls in öffentlicher Gemeinderatssitzung beraten.

Dotternhausen, den 17.03.2020

gez. Marion Maier
Bürgermeisterin

An- und Ummeldung nur mit Wohnungsgeberbestätigung

Wer umzieht, hat **zwei Wochen** Zeit, sich beim Meldeamt an- bzw. umzumelden. Eine Abmeldung ist nur bei Wegzug ins Ausland oder bei Aufgabe der Nebenwohnung notwendig.

In jedem Fall muss eine Wohnungsgeberbestätigung vom Vermieter im Meldeamt vorgelegt werden. Sie dient dazu, Scheinmeldungen zu verhindern.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers
- Einzugsdatum
- die Anschrift der Wohnung
- Namen und Vornamen der meldepflichtigen Personen

Die Vorlage des Mietvertrages reicht nicht aus.

Das Formular für die Wohnungsgeberbestätigung kann beim Bürgermeisteramt Dotternhausen – gerne auch per E-Mail meldeamt@dotternhausen.de – angefordert werden.



Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher

Am **Mittwoch, 14.04.2021**, werden wieder Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher abgeholt.

Meldungen zur Abholung sind bis **Donnerstag, 08.04.2021, 11.30 Uhr**, beim Bürgermeisteramt, Tel. 07427/9405-15, möglich.

Die angemeldeten Geräte müssen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Nicht angemeldete Geräte bleiben stehen. Andere Elektrogeräte können über das Wertstoffzentrum in Schömburg entsorgt werden.

Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

Kurzbericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.03.2021

TOP 1: Bauangelegenheiten

hier: Neubau eines Wohnhauses mit Garage Meisenstraße 10

Nachdem der letzte, gemeindeeigene, Bauplatz verkauft werden konnte, lag dem Gemeinderat das entsprechende Baugesuch vor. Einstimmig erteilte das Gremium das gemeindliche Einvernehmen. Die erforderliche Angrenzerbenachrichtigung erfolgt im Nachgang durch die Verwaltung.

TOP 2: Kindergartengebühren

hier: Erhebung der Gebühren für die Monate Januar 2021 und Februar 2021

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, auf die Erhebung der Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021 sowie die Fahrtkostenanteile für diese beiden Monate zu verzichten.

Nachdem die Gebühren im Monat Januar abgebucht worden sind, werden dafür die Gebühren mit der Nichterhebung im Monat März verrechnet.

Der Gemeinderat möchte damit wieder ein klares Zeichen pro Familien senden, da die Betreuung der Kinder Zuhause eine große Herausforderung darstellt.

TOP 3: Gemeindewald Dautmergen

Vergabe der Kulturpflanzungen 2021 und mögliche Bezuschussung

Bürgermeister Lippus informierte das Gremium über den Stand der notwendigen Jungpflanzungen im Jahr 2021. Der Waldbetriebsplan hatte Kulturkosten in Höhe von 17.500 € vorgesehen, wobei der Gemeinderat nun einstimmig die Vergabe an die günstigste Firma Frank Stingel aus Albstadt- Burgfelden zum Nettopreis von 12.306,75 € abzüglich 2 % Skonto vergab.

Zu diesen Kosten kommen noch maximal 1.000 € für Stundenlohnarbeiten bzw. Maschineneinsätze dazu. Auf der Zuschusseite beinhaltet der Betriebsplan 8.000 €, wobei zwischenzeitlich ein Zuschussantrag über 9.348 € gestellt werden konnte.

Insoweit eine Grundsätzlich erfreuliche Entwicklung mit Wenigerausgaben und Mehreinnahmen, sodass der voraussichtliche Abmangel im Forstbereich von geplant 20.000 € auf rd. 15.000 € verringert werden kann.

TOP 4: Bebauungsplan „Ob den Gärten – 4 Änderung „ **hier: Beauftragung des Ingenieurbüros Fritz & Grossmann mit der Planänderung und der Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB**

Nachdem der rechtskräftige Bebauungsplan mit der vorgesehenen Erweiterung um 9 Bauplätze dahingehend verändert werden soll, als dass die vorgegebene Satteldachform für zusätzlich Flachdach und Pultdach geöffnet werden soll, beauftragte der Gemeinderat einstimmig das Planungsbüro Fritz & Grossmann aus Balingen zum Angebotspreis von Pauschal 6.798,95 € mit der Planänderung und der Abwicklung des gesamten Verfahrensablaufs incl. Öffentlichkeitsbeteiligung.

TOP 5: Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Jahre 2008-2018

hier: Bekanntgabe des Prüfberichts des Landratsamtes

Das Landratsamt Zollernalbkreis ist als Rechtsaufsichtsbehörde verpflichtet, Gemeinden mit einer Größe bis zu 4.000 Einwohner überörtlich zu prüfen. Dies bedeutet das die Rechtmäßigkeit des Handelns der Verwaltung und die Haushaltsführung sowie die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auf den Prüfstand gestellt werden.

Grundsätzlich umfasst eine Prüfung rd. 5 Jahre wobei nunmehr 11 Jahre (2008-2018) geprüft worden sind. Der Vorsitzende hat den mehrseitigen Prüfbericht uneingeschränkt dem Gemeinderat inhaltlich vorgestellt mit dem Hinweis, dass die Gemeinde zu mehreren Prüfbemerkungen, welche gesondert gekennzeichnet waren, Stellung zu beziehen hat. Einige Prüfbemerkungen davon konnten durch die Verwaltung bereits erledigt werden.

Das Landratsamt stellte fest, dass die Haushaltsführung der Gemeinde stets an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet war, und die gesetzlichen Vorgaben im Handeln der Gemeinde im Wesentlichen beachtet wurden. Im Prüfungszeitraum wurde die Pro Kopfverschuldung von 1555 € auf 313 € reduziert.

Ebenso wird der Gemeinde eine sehr gute Infrastruktur bescheinigt mit einem guten Aufgabenerledigungsstand. Im Prüfungszeitraum stehen den Investitionen von rd. 2,4 Millionen Euro etwa 1,2 Millionen Euro als Finanzierungsmittel, insbesondere Landeszuschüsse, zur Verfügung.

Während des gesamten Prüfzeitraumes würde der Gemeinde eine stetige Liquidität bescheinigt.

Der Gemeinderat nahm den Inhalt des Prüfberichts sowie die vom Vorsitzenden aufgezeigten Stellungnahmen zu den Prüfbemerkungen, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, zur Kenntnis. Die Verwaltung wird nun nunmehr die Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt fristgerecht vornehmen.

TOP 6: Anfragen, Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeister Lippus weist auf den terminierten Waldbegang des Gemeinderats am 27.03.2021 hin sowie die vom Jugendhaus und Gemeinde terminierte Dorfputzete am 20.03.2021.

Des Weiteren verweist der Vorsitzende auf die Standortbegehung des künftigen Mobilfunkstandorts auf Flst. 1954, Gewinn Reutele vom 09.03.2021.

Der Standort wurde von alle Beteiligten für gut und nutzbar erachtet, wobei nun die Planungs- und Baugenehmigungsphase beginnt und in etwa 1 Jahr mit der Erstellung des rd. 40 Meter hohen Funkmastes in Schleuderbetonweise gerechnet werden kann. Nach Umsetzung und Installation der danach notwendigen Technik dürfte die Inbetriebnahme im 2. Quartal 2022 erfolgen.

Abschließend weist der Vorsitzende auf die anstehenden Investitionen im Bereich Baugebietserweiterung und 2. Bauabschnitt Breitband hin. Seit dem 06.03.2021 und dem 13.03.2021 laufen die öffentlichen Ausschreibungen beider Gewerke, mit Ange-



botseröffnung im Bereich Baugebietserweiterung am 31.03.2021 und im Bereich Breitband am 06.04.2021. Beide Gewerke sollen in der öffentlichen GR-Sitzung am Montag den 12.04.2021 vergeben werden.

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Dautmergen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	949.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.035.900
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 86.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 86.000
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	828.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	769.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	59.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	440.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	832.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 391.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 331.900
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	300.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	296.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 35.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 340 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 340 v. H.

Wirtschaftsplan der Wasserversorgung der Gemeinde Dautmergen für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 10.02.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit Erträgen von 51.500 €
Aufwendungen von 51.500 €
einem Jahresverlust von 0 €
im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je 128.600 €
2. den im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 40.000 €
3. den Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
4. dem Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 10.000 €

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 12.03.2021 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 10.02.2021 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Das Gleiche gilt für den vom Gemeinderat am 10.02.2021 beschlossenen Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb der Wasserversorgung. Genehmigt werden der für den gemeindlichen Haushalt auf 300.000 EUR festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 87 Abs. 2 GemO und der im gemeindlichen Haushalt festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 500.000 EUR gemäß § 89 Abs. 2 GemO. Die im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesene Kreditaufnahme in Höhe von 40.000,- € wurde gemäß § 12 EigBG i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Der im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb auf 10.000,- € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist genehmigungsfrei. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung liegen in der Zeit vom 18.03.2021 bis 26.03.2021 (je einschließlich) auf dem Bürgermeisteramt Dautmergen, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dautmergen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dautmergen, den 17.03.2021
gez.

Hans-Joachim Lippus
Bürgermeister



Baden-Württemberg hat den 17. Landtag gewählt - Wahlergebnis in Dautmergen

Anlässlich der Landtagswahl konnten wir in Dautmergen mit 72,29% eine sehr gute Wahlbeteiligung verzeichnen. Die Wahlbeteiligung lag dabei gegenüber dem Durchschnitt im Landkreis mit 61,5% bzw. im Land mit 63,8% recht hoch.

Das Ergebnis für Dautmergen im Einzelnen:

Partei	Stimmen	Prozent
Die Grünen	52	21,70%
CDU	87	36,26%
AfD	42	17,50%
SPD	9	3,75%
FDP	33	13,75%
Die Linke	2	0,80%
ÖDP	2	0,80%
Die Partei	5	2,00%
Freie Wähler	5	2,00%
dieBasis	1	0,40%
KlimalisteBW	1	0,40%
W2020	0	0,00%
Buck, Stefan Einzelbewerber	1	0,40%

Ein herzlicher Dank geht an alle ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, welche durch ihren Einsatz zu einem absolut reibungslosen Ablauf beigetragen haben.

Lippus, Bürgermeister

Angebot über kostenlose Corona - Schnelltests in Dautmergen

In Kooperation zwischen dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsgruppe Schömberg und der Stadtapotheke Schömberg ist es gelungen, wöchentliche und kostenlose Corona-Schnelltests für die Einwohnerschaft in Dautmergen anzubieten.

Jeden Donnerstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr, erstmals ab dieser Woche 18.03.2021 gilt dieses Angebot auf dem Vorplatz des Bürgerhauses.

Voraussetzung ist, dass vorab ein Testtermin über die Homepage der Stadtapotheke Schömberg www.stadtapotheke-schoemberg.com vereinbart werden muss. Als Anlage zu diesem Mitteilungsblatt erhalten Sie ein Informationsschreiben, welches Sie durch die notwendige Anmeldung für einen Testtermin leitet.

Die kostenlose Testung ist freiwillig. Neben den Erwachsenen ist die Testung auch für alle Schülerinnen und Schüler aus Dautmergen angedacht.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 31.03.2021

Redaktionsschluss: 28.03.2021, 21:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

Dorf- und Gemarkungsputzete 2021 in Dautmergen

Am kommenden Samstag, den 20.03.2021, findet die diesjährige „Dorfputzete“ statt. Es wird dringend wieder Zeit, unseren Ort und die Straßen von Müll und sonstigem Unrat zu befreien. Da dies letztes Jahr aufgrund von Corona ausfallen musste, sind wir dieses Jahr noch viel mehr auf Eure Mithilfe angewiesen.

Los geht es um 9.30 Uhr am Jugendhaus. Bitte einen Eimer und am besten auch eine Warnweste mitbringen. Außerdem gilt es nach wie vor die Hygienevorschriften einzuhalten; so werden wir während der gesamten Aktion eine Maske tragen.

Wir teilen uns vorab in kleine Gruppen ein, damit wir die Kontakte soweit wie möglich reduzieren. Es ist wichtig, dass ihr euch bis spätestens Freitag, den 19.03.21, bei einem Mitglied des Jugendausschusses oder per E-Mail an jugendhaus.dautmergen@gmail.com anmeldet.

Viele Hände - schnelles Ende!

Auf zahlreiche Helferinnen und Helfer freuen sich der Jugendausschuss sowie Lippus, Bürgermeister

Schulnachrichten



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Dienstag, 23. März

Sketching am Küchentisch – Online-Zeichenkurs, 4-mal, 19.30 bis 21.30 Uhr

Mittwoch, 24. März

Core-Training, ein Kräftigungsprogramm für die Körpermitte – Online-Kurs, 6-mal, 19.00 bis 20.00 Uhr

Donnerstag, 25. März

Faszien- und Kräftigungstraining – Online-Kurs, 6-mal, 18.00 bis 18.45 Uhr

Freitag, 26. März

Klassische Thai-Küche mit Jit! – Vorspeisen und Salate – Online-Kurs, 18.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, 27. März

Einführung in die Altersvorsorge – Online-Seminar, 09.00 bis 11.30 Uhr

Schmetterling, du kleines Ding, Filzwerkstatt – Online-Kurs, ab 6 Jahren, 10.00 bis 11.30 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



Samstag, 20.03.21 - Vorabend zum Fünften Fastensonntag

17:30 Uhr Rosenkranzgebet

18:00 Uhr Vorabendmesse

Kollekte - Misereore

Dienstag, 23.03.21

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung



19:00 Uhr Letzte Abendmesse mit Pfr. Holdt
Sonntag, 28.03.21 - Palmsonntag
 09:00 Uhr Hl. Messe mit Segnung der Palmen
 Kollekte für das Hl. Land

Freitag, 02.04.21 - Karfreitag

10:00 Uhr Kreuzwegandacht

Samstag, 03.04.21 - Karsamstag

21:00 Uhr Feier der Osternacht

Montag, 05.04.21 - Ostermontag

10:30 Uhr Hochamt
 Bischof-Moser Kollekte

Dienstag, 06.04.21

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung

19:00 Uhr Abendmesse

Samstag, 10.04.21 - Vorabend 2. Sonntag der Osterzeit

18:30 Uhr Rosenkranzgebet

19:00 Uhr Vorabendmesse

**Eucharistische Anbetung mit Abendmesse**

Im März beginnen wieder die 14 tägigen Abendmessen. Neu in diesem Frühjahr ist, dass um 18:30 Uhr mit einer eucharistischen Anbetung begonnen wird. Die **eucharistische Anbetung** oder Aussetzung des Allerheiligsten ist eine Gebetsform in der römisch-katholischen Kirche, in deren Mittelpunkt das sogenannte Allerheiligste anbetend verehrt wird.

Die stille bzw. **ewige Anbetung** ist eine alte Tradition in der Kirche. Grundlage dafür ist der Glaube an die wahrhafte Gegenwart Jesu Christi in den Gestalten der Eucharistie. Von dieser stillen Zeit vor dem Allerheiligsten kommen Sie einen besonderen Segen. Kommen Sie und nehmen Sie daran teil, man braucht nichts zu machen, sondern nur einfach da sein, zur Ruhe kommen und die Nähe Gottes auf sich wirken zu lassen. Um 19:00 Uhr schließt sich eine Abendmesse mit Orgelbegleitung an. Nächster Termin ist am Dienstag, 23.03.

**Absage Generalversammlung**

Leider muss die auf den 26. März 2021 anberaumte Generalversammlung abgesagt werden.

Wir werden einen neuen Termin festlegen, sobald das Infektionsgeschehen dies zulässt.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Förderverein St. Martinus

Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen

**Sonntag, 21.03.21 - Fünfter Fastensonntag**

10:30 Uhr Hl. Messe
 Misereor Kollekte

Donnerstag, 25.03.21

19:00 Uhr letzte Abendmesse mit Pfr. Holdt

Sonntag, 28.03.21 - Palmsonntag

09:30 Uhr Wortgottesfeier mit Segnung der Palmen
 Kollekte für das Hl. Land

Freitag, 02.04.21 - Karfreitag

10:00 Uhr Kreuzwegandacht

Sonntag, 04.04.21 - Ostersonntag

09:00 Uhr Hochamt
 Bischof-Moser Kollekte

Donnerstag, 08.04.21

19:00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 11.04.21 - Zweiter Sonntag der Osterzeit

09:00 Uhr Hl. Messe
 Kollekte -Silbersonntag

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 2**Öffnungszeiten**

Montag 14:15 - 17:30 Uhr

Dienstag 14:15 - 17:30 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:15 - 17:30 Uhr

Auch vormittags unter Tel. 07427 / 2193 erreichbar.

Mail: Stmartinus.dotternhausen@drs.de

AKTUELLES, Infos und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

**Im Trauerfall**

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny
 Tel. 0178 5645033

Samstag, 20.03.21 - Vorabend zum fünften Fastensonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse in Schörzingen und Dotternhausen

19:00 Uhr Vorabendmesse in Weilen

Sonntag, 21.03.21 - Fünfter Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Zimmern, Dormettingen und Ratshausen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Dautmergen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)

18:30 Uhr Bußfeier in Schömberg für alle Gemeinden

Bußgottesdienst für die Seelsorgeeinheit

Am Sonntag, 21. März findet um 18:30 Uhr eine Bußfeier für alle Gemeinden in der Stadtkirche Schömberg statt.

Verabschiedung von Pfarrer Dr. Johannes Holdt

Die Corona Situation macht uns die Verabschiedung von Pfarrer Dr. Holdt in gewünschter Form leider unmöglich, aber wir möchten unserem guten und langjährigen Seelsorger dennoch eine würdige und schöne Abschiedsfeier bereiten. Deshalb findet am Samstag, 27.03. um 18:00 Uhr eine Dankandacht in der Stadtkirche Schömberg statt. An dieser Dankandacht nehmen das Pastoralteam, die Mesner, Organisten, Sekretärinnen und andere Vertreter, die eine persönliche Einladung erhalten haben, teil. Diesen Gottesdienst werden wir für alle anderen Gemeindemitglieder live über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen. **Wir bitten um Verständnis für diese Vorgehensweise und - nehmen Sie, sofern Sie die Möglichkeit dazu haben, am Online Gottesdienst teil.**

Liveübertragung

Sonntagsgottesdienste aus der Stadtkirche St. Peter und Paul werden um 10:30 Uhr in Bild und Ton über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen.

Herzliche Einladung zu den Livestreamgottesdiensten

Palmbühl - Gottesdienste

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 09:00 Uhr Hl. Messe in der Palmbühlkirche unter den geltenden Corona - Vorkehrungen

Beichtgelegenheit: Freitag, ab 09:45 Uhr in der Kirche.



Freitag, 19. März - Fest des Hl. Josef

09:00 Uhr Festgottesdienst. zu Ehren des Hl. Josef: Beschützer der Familie und Schutzpatron der Kirche im „Jubiläums-Jahr 150 Jahre Patron der Kirche“

Donnerstag, 25. März - Fest „Verkündigung des Herrn“

09.00 Uhr Hl. Messe zum Marienfest

Palmbühlfest im Jubiläums-Jahr des Josef

Die Verehrung des Josef am Wallfahrtsort Palmbühl hat seit Jahrhunderten lebendige Tradition. Der rechte Seitenaltar sowie die Josefs-Kapelle bei den Palmbühl - Heiligtümpeln weisen auf die herausragende Berufung der Hl. Josef für den Erlösungsweg Jesu. Die väterliche Verantwortung für die Hl. Familie und für den menschengewordenen Gottessohn Jesus Christus wurde ihm durch Gottes Weisung übertragen, wie es die Evangelien berichten. Seit 150 Jahren wird er besonders auch als „Schutzpatron der Kirche“ verehrt. Als besonderen Fürsprecher verehren die Gläubigen den Hl. Josef in allen irdischen Anliegen und Nöten. Wie er das Kind väterlich beschützt und auf den Erlösungsweg hin begleitet hat, so hat seine Fürsprache für die Familie der Kinder Gottes und der Glaubenden vorrangigen Stellenwert. In der Palmbühl Kirche befinden sich weitere Hinweise von Papst Franziskus zu Jubiläumsjahr sowie zu hilfreichen Gebets- und Meditations - Anregungen; zu weiteren Feiern im Jubiläumsjahr ergeht ebenfalls frohe Einladung.

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de, Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch, 17. März 2021

Konfirmandenunterricht - online

Freitag, 19. März 2021

19.00 Uhr **Gebetsgottesdienst** im Ev. Gemeindezentrum in Schömburg.

19.30 Uhr **KGR-Sitzung** im Gemeindezentrum Schömburg

Sonntag, 21. März 2021

10.15 Uhr **EINS-Gottesdienst** in der St. Georgskirche mit Pfarrer Stefan Kröger zum Thema: „Ich hab's mit dem Kreuz – Auferstehung“. Feiern Sie mit uns diesen Gottesdienst präsent oder online über unseren YouTube-Kanal.

Mittwoch, 24. März 2021

Konfirmandenunterricht - online

Hilfestellung gewünscht?

Falls Sie sich impfen lassen möchten, jedoch bei der Impf-Telefonzentrale immer besetzt ist ... und Sie nicht über entsprechende Geräte verfügen, um sich online anmelden zu können – dann wenden Sie sich an uns, erreichbar über das Pfarramt. Wir bieten Ihnen gerne auch in dieser Angelegenheit unsere Hilfestellung an.

Hinweis zu unseren Präsenzgottesdiensten:

Kirche - Heizung - Corona

Da unsere Erzinger St. Georgskirche über eine elektrische Sitzheizung verfügt, dürfen wir leider während des Gottesdienstes nicht heizen.

Die Heizung muss vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden, um Luftzirkulationen zu reduzieren. Wir bitten unsere Gottesdienstbesucher, dies zu beachten und sich wärmer als gewohnt anzuziehen.

Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“) eingeben.

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? – Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste an!

Unter der Telefonnummer **07433 / 210 16 17** können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Edingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Evangelische Kirchengemeinde Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

Evangelisches Pfarramt Täbingen,

Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld

Telefon (07427) 3294

Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo 09.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de



Freitag, 19. März 2021

Ab 07.00 Uhr Abholung der Gaben für den Tafelladen

Sonntag, 21. März 2021 Judika

Kein Gottesdienst in Täbingen

10.00 Uhr Live-Gottesdienst in Edingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

10.15 Uhr EINS-Live Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger

Donnerstag, 25. März 2021

16.00 Uhr Passionsandacht für die ältere Generation mit Pfarrer Stefan Kröger

Opfer: Hoffnung für Ost-Europa

Sonntag, 28. März 2021 - Palmsonntag

10.00 Uhr Live-Gottesdienst der Gesamtkirchengemeinde aus Edingen mit Pfarrer Stefan Kröger, Pfarrer Dr. Martin Brändl, Roland Eckert und den Konfirmanden

**Hinweise:****Frühjahres- und Ostermarkt**

vom 5. März - 11. April im Foyer zwischen der Turnhalle und dem Kindergarten.

Selbstgefertigte Werkstücke können während der ganzen Aktion auf den vorbereiteten Tischen ausgelegt werden. Die mit der Aktion eingenommenen Spenden gehen an den Kinder- und Jugendschutzbund des Orts- und Kreisverbandes Balingen e.V. Nicht verkauften Werkstücke können von den Künstlern bis zum 17. April abgeholt werden, was bis dahin nicht abgeholt wurde wird als Materialspende einer gemeinnützigen Organisation aus der Region zugeführt.

Kinder dürfen sich auch beteiligen indem sie das Foyer mit Fensterbildern o.ä. schmücken - zu Hause gestalten und einfach im Foyer aufhängen!

Wir sind schon sehr gespannt, was sich Groß und Klein einfallen lassen- viel Spaß beim Tüfteln und Basteln!

Kirche - Heizung - Corona

Da unsere Kirche über eine Umluftheizung verfügt, können wir leider nicht während des Gottesdienstes heizen. Die Heizung muss vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden. Wir möchten unsere GD-Besucher bitten, daran zu denken und sich wärmer als gewohnt anzuziehen.

Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).
- **Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!**

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zu einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Ausdrucke der aktuellen Predigt finden Sie in unserer Täbinger Karsthans-Kirche, vorne auf dem Tisch neben dem Altar. Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkasten. Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672 Mail: axel.maerklin@t-online.de

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto:

Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

Vereinsnachrichten

Wir sind auch persönlich wieder für Sie da!!!

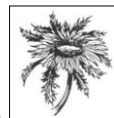
Unsere Netzwerkbüros haben zu den gewohnten Zeiten für Sie geöffnet:

Dotternhausen (in der Gemeindebücherei Dotternhausen),
Hauptstraße 24, Tel. 07427/4199538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Dormettingen (im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule),
Schulstraße 15, Tel. 07427/4199826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Dautmergen

Andrea Wager, Tel. 07427/4199977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

**Wanderverein Dautmergen****Vorgesehene Stadtführung Reutlingen (28.3.) fällt aus**

Leider sind aufgrund der Corona-Pandemie Stadtführungen in Reutlingen noch nicht möglich, so dass wir auch dieses Vorhaben bedauerlicherweise streichen müssen.

Jahreshauptversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung 2021 des „Wanderverein Dautmergen e.V.“ findet am 16. April 2021, Beginn 20.00 Uhr, im Bürgerhaus Dautmergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Schriftführerin
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
9. Verschiedenes

Evtl. Anträge sind bis spätestens 7. April 2021 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Ich lade alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins zu dieser Versammlung herzlich ein.

Die an diesem Tag geltenden Corona-Beschränkungen sind unbedingt einzuhalten.

Wir werden darauf zu einem späteren Zeitpunkt noch gesondert hinweisen.

Helmut Jetter, 1. Vorsitzender



Angelsportverein Täbingen

Vorankündigung:

Auch in diesem Jahr bietet der Angelsportverein Täbingen wieder frische Fische für den Karfreitag an. Bestellt werden können: frische Forellen, geräucherte Forellen und Zanderfilets. Corona bedingt werden wir die Bestellte Ware am Gründonnerstag, den 01.04.21 ab 18 Uhr ausschließlich an Sie zuhause ausliefern.

Wir bitten um telefonische Bestellung bei Erwin Keck, Tel. 07427 / 3335

Vielen Dank.

Angelsportverein Täbingen

Was sonst noch interessiert

Wir bleiben für Dich da.

Bleib Du für uns zuhause!



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen, alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433 / 9099 843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

DRK-Kleiderladen: Wir freuen uns, Sie ab Montag, den 15.03.2021 wieder zu unseren üblichen Öffnungszeiten willkommen zu heißen. Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der Hygienevorschriften nur 10 Personen zur selben Zeit im Kleiderladen aufhalten dürfen. Ebenso bitten wir Sie darum, während des gesamten Aufenthalts eine Mund- und Nasenmaske zu tragen.

Sobald der Inzidenzwert 3 Tage in Folge bei über 50 liegt, sind wir gezwungen den Kleiderladen wieder zu schließen. Wir können Sie dann über die Möglichkeit „Click&Meet“ bedienen.

„Click&Meet“-Termine können Sie unter der Mobilrufnummer: 0173 6924783 täglich von Montag – Freitag zwischen 09:00 – 11:00 Uhr vereinbaren. Gerne nehmen wir ab sofort wieder tolle gespendete Bekleidung an. Ihr Kleiderladen-Team freut sich auf Ihren Besuch!

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinlebende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden, die ganz in Ihrer Nähe ist. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.



Schnelle Hilfe für Familien in Not

... damit alles bestens weiterläuft
Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ih-

ren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia

Einsatzleitung:

Tanja Friedrich Tel.: 0711-9791-4623

Barbara Rasokat Tel.: 0711-9791-4625

Monika Waldmann Tel.: 0711-9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart

E-Mail cura-familia@landvolk.de

Internet www.cura-familia.de

RuheForst Zollerblick

Kostenlose Informationsführung im RuheForst Zollerblick bei Hechingen am Mittwoch, 24.03.2021 um 14.00 Uhr.

Anmeldung unter Tel. 0151 50 98 69 39 oder 07471 621796, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Treffpunkt: Parkplatz RuheForst Zollerblick (Navigation: Lindichstraße, 72379 Hechingen und der Beschilderung folgen). Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz und halten Sie sich an die vorgeschriebene Abstandsregelung. Weitere Informationen auch unter: www.ruheforst-zollerblick.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Donaubergland

Virtuelle Einblicke und Lebenszeichen der EhrenGastHäuser mit Dietlinde Elssäser

Die Gasthäuser und Restaurants müssen leider weiterhin zu bleiben. Was kann man tun, wenn man immer noch nicht einkommen kann? Klar, immer mal Essen bestellen, abholen und zuhause genießen. Jetzt gibt es aber auch ein paar Lebenszeichen aus einigen unserer „EhrenGastHäuser“ im Donaubergland. Die Schauspielerin Dietlinde Elssäser, bekannt aus den „Drei vom Dohlengässle“ und aus dem Theater Lindenhof in Melchingen, ist seit einigen Wochen im Raum Tübingen unterwegs mit der Idee „Äbbes goht emmer“, um mal den Vorhang in kleineren Geschäften und Wirtschaften zu öffnen. Nun ist sie auf Initiative der Donaubergland GmbH derzeit auch mit einer Fotografin in einigen Gasthäusern der Region unterwegs und macht auf ihrer besonderen „Theater-Tour“ den mobilen Vorhang auf für ein paar Botschaften aus den Häusern - natürlich nur online. Mit der Aktion sollen sowohl die heimische Gastronomie im Rahmen der „EhrenGastHaus“-Aktion als auch die freischaffende schwäbische Künstlerin selbst in dieser nach wie vor sehr schwierigen Zeit unterstützt werden - Gastronomie und Kultur.

Die Videos werden in regelmäßigen Abständen auf den verschiedenen Kanälen (vor allem in Facebook und YouTube) der Gasthäuser und sowie der Internetseite des Donauberglandes veröffentlicht. Das Donaubergland präsentiert regelmäßig aktuelle Infos, Tipps und Fotos im Internet, nicht nur auf der Internetseite www.donaubergland.de, sondern auch in den sozialen Medien auf Facebook unter www.facebook.com/donaubergland und auf Instagram www.instagram.com/visitdonaubergland.

Gastronomen bieten weiterhin Abhol- und Lieferservice

Eine Reihe von Gastronomen in der Region kocht regelmäßig für Sie weiter und bietet - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden. Da gibt es zum Teil originelle Angebote. Und einige bieten schon Bestellmöglichkeiten für „Ostern daheim“.

Eine Liste der Donaubergland-Partnerbetriebe, die dieses Angebot bereithalten, findet sich auch auf der Donaubergland-Internetseite unter www.donaubergland.de/gastgeber.



Verband Katholisches Landvolk e.V.

Online-Seminar „Hofübergabe - Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „**Hofübergabe - Hofauflösung**“. Das Seminar findet **online** mit Webex statt am **Samstag, 27.03.2021** von **9:00 - 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss. Seminargebühr: 30,- € für Nicht-Mitglieder, 25,- € für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Freitag, 19. März 2021 mit E-Mail-Adresse bitte bei:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,
Tel: 0711 9791 458-0, E-Mail: vkl@landvolk.de

Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Programm

Samstag, 27. März 2021

ab 8:30 Uhr Technik-Check

09:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“
Referent: Michael Wehinger, landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

kleine Pause

10:45 Uhr „Soziale Sicherung“
Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband Stuttgart

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“
Referentin: Christine Schmitt, Osterburken, Steuerberaterin
(Buchstelle Landesbauernverband Baden Württemberg GmbH, Seehof 1, 97944 Boxberg)

kleine Pause

15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“:

„Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“
Referent: Marcel Grau, Notar aus Bad Mergentheim

17:00 Uhr Ende

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Streuobstwiesenbörse

Vermittlung von Pacht und Kauf von Streuobstwiesen

Aktuell ist wieder einiges los in den Streuobstwiesen. vielerorts werden die Bäume geschnitten, einige auch nachgepflanzt. Eine Streuobstwiese zu besitzen bringt neben viel Freude auch Arbeit mit sich. Die Pflege der Bäume ist notwendig, um einen guten Ertrag an Obst zu erzielen und die Bäume lange zu erhalten. Zudem muss die Wiese gemäht und im Herbst das Obst aufgelesen werden. Das alles gehört dazu, wenn man sich an dem frischen Obst erfreuen möchte.

Doch leider ist immer wieder zu sehen, dass diese Arbeit vernachlässigt wird. Seit Jahrzehnten nehmen die Streuobstbestände in Baden-Württemberg immer weiter ab. Eine landesweite Streuobsterfassung zeigt auf, wie dramatisch der Rückgang tatsächlich ist. Gegenüber der letzten Erhebung aus dem Jahr 2009 sind die Streuobstbestände um 20 % zurückgegangen. Während 2009 noch gut 9,3 Millionen Streuobstbäume erfasst wurden, sind es nach aktuellem Stand nur noch 7,1 Millionen.

Die größten zusammenhängenden Streuobstbestände Europas befinden sich hier in Baden-Württemberg. Damit haben wir eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser wertvollen Kulturlandschaft.

Um den Bestand der Streuobstwiesen zu erhalten ist eine regelmäßige Pflege und Nutzung notwendig. Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. weist daraufhin, dass es zahlreiche Interessenten, wie z. B. junge Familien gibt, die auf der Suche nach Streuobstwiesen zur Pacht oder zum Kauf sind. Als kostenlose Vermittlungsplattform kann die Streuobstwiesenbörse dienen. Sie soll Verkäufer und Käufer oder Verpächter und Pächter zusammenbringen.

<https://www.streuobstparadies.de/Bewirtschaften/Streuobstwiesen-Boerse2>

Wer also seine Streuobstwiesen nicht mehr bewirtschaften kann oder möchte, findet hier dankbare Nachfolger. Schauen Sie doch mal vorbei.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m.. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie Naherholungsgebiet für Jung und Alt.

Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen, mit dem Ziel diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.

Kontakt:

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.,
Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach,
E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de



Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),
E-Mail: amtsblatt@dotternhausen.de
und Dautmergen (Telefon 25 07),
E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0, Telefax (07154) 8222-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman

Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0
Telefax (07154) 8222-15, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Bezugsgebühr Jahresabo 31,90 Euro.



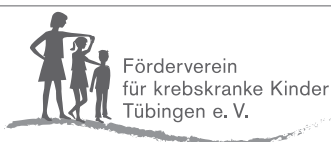
Foto: CBM

Ihr Nachlass öffnet Augen!

Ihre Ansprechpartnerin:
Carmen Maus-Gebauer
Telefon: (0 62 51) 131-148
E-Mail: legate@cbm.de
www.cbm.de

„Behinderten Menschen Hoffnung und Zukunft
geben: Deshalb unterstütze ich gern die CBM!“
Heide-Marie Nagel-Seidemann, Testamentsgeberin

cbm 
christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen



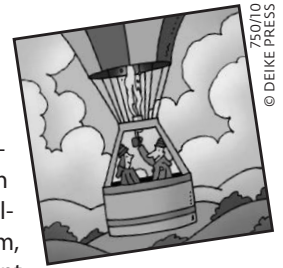
UNSERE SPENDENKONTEN
Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02
Telefon 0 70 71 / 94 68 -11
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de



**MUT, HILFE,
HOFFNUNG**

Helfen Sie krebskranken Kindern
und deren Familien mit Ihrer Spende!

HALLO KINDER!

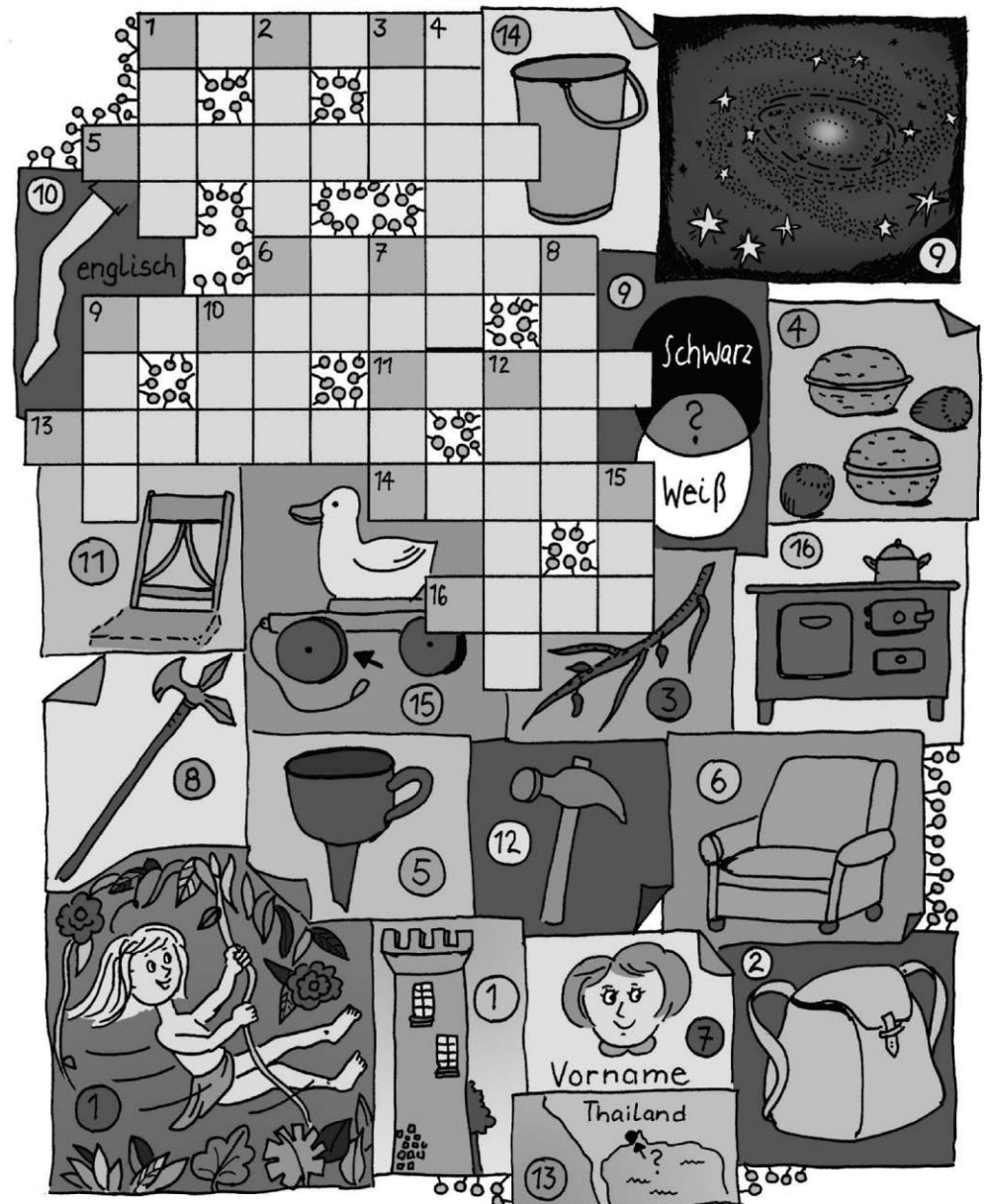
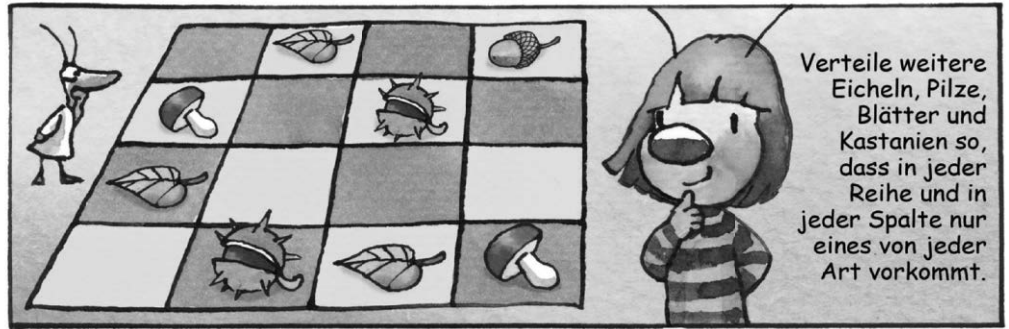


750710 © DEIKE PRESS

Wie schwebt ein Heißluftballon?

In einem Heißluftballon über die Landschaft zu schweben, muss ein tolles Gefühl sein. Doch wie halten sich die bunten Flugobjekte eigentlich am Himmel? Am Korb sind Gasbrenner befestigt, die die Luft in der Ballonhülle erhitzen. Die Luft besteht aus Gasmolekülen. Werden sie warm, bewegen sie sich schneller, was dazu führt, dass sich die Luft ausdehnt und leichter wird. Sie besitzt eine geringere Dichte, heißt es in der Fachsprache. Daraufhin füllt sich der Ballon und steigt nach oben. Um an Höhe zu gewinnen, muss der Pilot die Gasbrenner regelmäßig betätigen. Hört er damit auf, kühlt die Luft ab, und der Ballon sinkt.

Glawion/DEIKE



KINDER-GITERRÄTSEL

Trage die Wörter anhand der Zahlen in die Kästchen ein! Achtung: Zu manchen Zahlen gehören zwei Bilder – je eines für waagrecht und senkrecht.



Lösungen

Kindergiterrätsel:

1. Tarzan/Turm, 2. Rucksack, 3. Ast, 4. Nussse, 5. Trichter, 6. Sessel, 7. Silke, 8. Lanze, 9. Galaxie/Grau, 10. leg, 11. Lehne, 12. Hammer, 13. Bangkok, 14. Eimer, 15. Rad, 16. Herd

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren
ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Zollernalbkreis

Profitieren Sie von einem
unschlagbar günstigen
Kombinationsrabatt!



Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt
4.000 Haushalte im
Zollernalbkreis an!

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-73
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

eurONATUR

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie,
das europäische Naturerbe für kommende Generationen
zu bewahren. Interessiert? Wir informieren Sie gerne.



★ ★ ★ Sabine Günther
DZI Spenden-Siegel Telefon +49 (0)7732/9272-0
testamentsspende@euronatur.org



Warum werden Haare grau?

Früher oder später passiert es bei jedem: Uns wachsen graue Haare. Dabei ist dieser Ausdruck genau genommen nicht ganz korrekt. Denn eigentlich erscheinen uns die Haare nur in dieser Farbe – in Wirklichkeit sind sie weiß. Der Eindruck entsteht, weil sich weiße und farbige Haare mischen. Jeder trägt eine Veranlagung in sich, die bestimmt, wann und wie stark man ergraut. Das Pigment Melanin ist für die Haarfärbung verantwortlich. Im Alter nimmt die Melaninproduktion ab, stattdessen lagern sich Luftbläschen in den Haaren ab, die uns dadurch weiß erscheinen. Dass es überhaupt Haare ohne Farbpigmente gibt, ist also genetisch bedingt.